

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0188/13</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Herr Menzinger
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
	E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de
Datum	20.03.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	15.05.2013	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2013	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

### Antrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt,
  - 1.1. die im beiliegenden Lageplan schraffiert gekennzeichneten städtischen Baugrundstücke im Baugebiet Irgertsheim „Am Kirchberg“ gegen Gebot bei einem Mindestpreis von 165,00 €/m<sup>2</sup> auszuschreiben,
  - 1.2. die städtischen Baugrundstücke im Baugebiet Irgertsheim „Am Kirchberg“ in der Preiszone I (im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet) zu einem Preis von 150,00 €/m<sup>2</sup> zu veräußern
  - 1.3. die städtischen Baugrundstücke im Baugebiet Irgertsheim „Am Kirchberg“ in der Preiszone II (im beiliegenden Lageplan grün gekennzeichnet) zu einem Preis von 165,00 €/m<sup>2</sup> zu veräußern.
  - 1.4. Ein Sozialpreis wird nicht festgelegt.
2. Die Erschließungskosten sind in den vorgenannten Preisen nicht enthalten.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die Stadt Ingolstadt wird in Kürze im Neubaugebiet Irgertsheim „Am Kirchberg“ voraussichtlich 41 Bauparzellen zum Kauf anbieten können. Um mit dem Vergabeverfahren beginnen zu können, werden die Kaufpreise zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeit der Bauplätze innerhalb des Baugebietes wurden unter Berücksichtigung der Bodenrichtwertkarte, der derzeitigen Situation am Grundstücksmarkt und den im Baugebiet von der Umlegungsstelle festgesetzten Zuteilungswerten Preiszonen gebildet. Es werden nachstehende Kaufpreise vorgeschlagen:

<b>Preiszone I</b>	150,00 EUR/m <sup>2</sup>
<b>Preiszone II</b>	165,00 EUR/m <sup>2</sup>

Ein „Sozialpreis“ wird wegen der günstigen Preise nicht gebildet. Die Kosten für die Ersterschließung sind in den vorgenannten Grundstückspreisen nicht enthalten.

Um auch im Baugebiet Irgertsheim möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung den Kauf eines Baugrundstücks zu ermöglichen, wird angeregt, ein Bieterverfahren wie im Baugebiet Gerolfing „Westlich der Bussardstraße“ durchzuführen. Es sollen dabei die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten städtischen Baugrundstücke gegen Gebot bei einem Mindestpreis von 165,00 €/m<sup>2</sup> ausgeschrieben werden.

Grundstücke, die im Bieterverfahren nicht verkauft werden können, werden im Rahmen der normalen Vergabe verkauft.

Für die Vertragsabschlüsse gelten die üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Ingolstadt. Das Wiederkaufsrecht zur Sicherung der Bauverpflichtung wird für die Dauer von drei Jahren festgelegt.